

Mehr Stunden für Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2025 15:24

Für NDS weise ich einfach mal auf den Ganztagselass hin:

Zitat

6.3 Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich wie Unterrichtsstunden gewertet (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde). Abweichend hiervon werden den Lehrkräften jeweils zwei Stunden (zu 45 Minuten) außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule für die Beaufsichtigung in Zeiten freier Gestaltung nach den Nrn. 2.12 und 3.5 mit einer Unterrichtsstunde auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Im Regelfall sind also außerunterrichtliche Angebote 1:1 als Pflichtstunden anzurechnen. Lediglich rein beaufsichtigende Tätigkeiten können mit Faktor 1/2 angerechnet werden. Für diese entfällt aber jede Form der Vor- und Nachbereitung, sodass dies keinen Einfluss auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit hat.